

Mitteilung für den Ortsrat Hohenstein am 26.08.2024

**Geschwindigkeitssituation Hohensteinstraße**

Es wird Bezug genommen auf zwei Anfragen aus dem OR Hohenstein (TOP 6 und Bürgerfragestunde) in der Sitzung vom 17.06.2024 bezüglich der Geschwindigkeitssituation in der Hohensteinstraße im Stadtteil Barksen.

Hierzu wird verwaltungsseitig folgende Antwort gegeben:

Nahezu im gesamten Stadtgebiet gilt auf kommunalen Straßen die Tempo-30-Regelung, so auch in der Hohensteinstraße.

Die Kennzeichnung der Tempo-30-Zonen wird in der Regel ausschließlich durch entsprechende Verkehrszeichen vorgenommen, die dann für die gesamte Ortslage oder Teilbereiche gelten.

Abgängige oder verblasste Verkehrszeichen werden regelmäßig ausgetauscht. In der Vergangenheit wurden auf Straßen nach Einführung der Tempo-30-Zonen auch noch entsprechende Markierungen auf der Fahrbahn vorgenommen. Diese werden aber in der Regel nicht erneuert oder neu aufgebracht, da die geltenden Verkehrsgeschwindigkeiten hinlänglich bekannt sind und die kommunalen Straßen überwiegend durch Ortsansässige genutzt werden. Insofern ist aus Erfahrungen und entsprechenden Untersuchungen davon auszugehen, dass durch Markierungen auf den Fahrbahnen keine maßgebliche Wirkung erzielt wird.

Die Verwaltung wird in nächster Zeit die Verkehrssituation auf der Hohensteinstraße vermehrt beobachten und mit dem Ortsbürgermeister das weitere Vorgehen absprechen. Hierbei sollen auch mögliche bauliche Maßnahmen in Erwägung gezogen werden, wobei diese im gesamten Stadtgebiet immer unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen im Einzelfall geprüft werden. Auch die durchgeführte Maßnahme in Großenwieden soll zunächst auf ihre Wirksamkeit überprüft werden (bislang halten sich die Effekte hier offensichtlich in Grenzen, was insbesondere durch die geringen Verkehrsbelastung im Oldendorfer Weg zu erklären ist).

C. Mork